

Ne XIX. GP-NR  
1582 /J  
1995 -07- 1 1

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Informationsweitergabe von Ermittlungsergebnissen im Zusammenhang mit dem versuchten Sprengstoffanschlag in Ebergassing an Abgeordnete der F-Partei

In einer Presseaussendung vom 20. April 1995, 17.00 Uhr (OTS187) gab die F-Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé als erste noch vor den Behörden und dem Minister die Identität der und weitere Informationen über die beiden, beim versuchten Sprengstoffanschlag in Ebergassing ums Leben gekommenen Männer bekannt:

*"Bei den Tätern handle es sich um die Linksextremisten Peter Konicek und Gregor Thaler, die schon jahrelang in der einschlägigen Szene aktiv und auch den Sicherheitsbehörden bekannt gewesen seien, berichtet Partik-Pablé. Konicek sie im 16., Thaler im 10. Bezirk wohnhaft gewesen. Thaler habe über ein großes Vorstrafenregister verfügt."*

Die F-Abgeordnete Partik-Pablé war weilers die erste, die am 4. Mai (Presseaussendung, OTS114) den vollen Namen des am Vortag von F-Abgeordneten Johann-Ewald Stadler lancierten mutmaßlichen dritten Attentäters bekanntgab:

*"Wie zu erfahren gewesen sei, habe der Innenminister die Sicherheitsbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, daß der Aufenthaltsort Al Tahers über den Rechtsanwalt und Grün-Mandatar Dr. Thomas Prader ausfindig gemacht werden könnte."*

Es besteht der Verdacht der unbefugten Datenweitergabe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

## ANFRAGE:

1. Wann (genaue Uhrzeit) wurden vom Innenministerium oder der ermittelnden Behörde die Identität der beiden Attentäter bekanntgegeben?
2. Wurde vom Innenministerium oder der ermittelnden Behörde weiters bekanntgegeben, daß
  - ° Konicek im 16. und Thaler im 10. Bezirk wohnhaft gewesen seien,
  - ° den Sicherheitsbehörden bekannt gewesen sei, daß diese in der einschlägigen Szene schon jahrelang aktiv waren,
  - ° Thaler über ein großes Vorstrafenregister verfüge?
- 2.1. Wenn ja, wann genau?
3. Wie erklären Sie sich den Unterschied, daß Sie erst zwei Stunden nach der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé (20.4.1995, 19.04 Uhr; OTS212) bekanntgegeben haben, daß die beiden Toten identifiziert seien?
- 3.1. Wie erklären Sie sich, daß der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé bereits zwei Stunden vorher weitergehende, von Ihnen laut Presseaussendung nicht genannte Informationen über die beiden Toten (Namen, Wohnort, Vorstrafenregister und Amtsbekanntheit) zur Verfügung standen?
4. Am 23. April 1995 (Presseaussendung OTS019) gab die Abgeordnete Dr. Partik-Pablé weiters bekannt, daß Konicek einen Zweitwohnsitz in Güssing habe. Wurde dies, und wenn ja wann, vom Innenministerium oder der ermittelnden Behörde bekanntgegeben?
5. Wurde der Name des von den Abgeordneten Johann-Ewald Stadler und Partik-Pablé genannten mutmaßlichen dritten Attentäters von einem Beamten einer Ihnen unterstehenden Behörde unbefugt weitergegeben?
- 5.1. Wenn ja, wann, von wem und an wen?
6. Zu welchem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) wurden Informationen über die Identität und den Lebenslauf des getöteten Konicek und Thaler an die Justiz weitergegeben? Zu welchem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) wurden Informationen über die vom Abg. Stadler und Partik-Pablé genannten vermutlichen beiden Attentäter an die Justiz weitergegeben?
- 6.1. Welchen Stellen und Personen in der Justiz wurden derartige Informationen übermittelt?